



Allgemeine Hinweise:

Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE werden monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt.

Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem – gekennzeichnet.

Aufgrund der Darstellung in TEUR sowie aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	23
B Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Ausgliederungen	40
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Markttrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	57
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	85
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5 Sonstige Angaben	91
E. Kapitalmanagement	92
E.1 Eigenmittel	92
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	95

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	97
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	98
E.5	Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung	102
E.6	Sonstige Angaben	103
F	Anhang	104

Abbildungsverzeichnis

1 HDI-Gruppenstruktur; Stand 31.12.2016	9
2 Risikoprofil HDI Global SE gem. partiellem Internen Modell (SCR 2016).....	45
3 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB hin zu Solency II für die HDI Global SE gesamt und für wesentliche Solvency II-Segmente	80
4 Zuordnung Aktuariatssegment zu Solvency II-Segment	82

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE zum Stichtag 31. Dezember 2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem partiellen internen Modell, dessen Anwendung für die HDI Global SE zum 01.01.2016 genehmigt worden ist¹. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die Geschäftsbereiche der HDI Global SE erstrecken sich über die Feuer-, allgemeine Haftpflicht-, See-, Luft-, Transport-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Einkommensersatz-, Rechtsschutz- und Kredit- und Kautionsversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag -8.648 TEUR. Im Berichtsjahr betrug die kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung 100,1 %. Im Geschäftsjahr konnte aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages ein Ergebnis in Höhe von 67.785 TEUR an die Muttergesellschaft der HDI Global SE, die Talanx AG, abgeführt werden.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements werden alle Risiken im Unternehmen konsistent definiert sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufgenommen, bewertet und überwacht. Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems mit Limiten für die Kapitaladäquanzquote und die wesentlichen Risikokategorien.

Das Risikoprofil der HDI Global SE wird in den Unterkapiteln des Kapitel C, Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken, beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Wertpapieremittenten im Marktrisiko abgebildet ist. Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des partiellen internen Modells. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der HDI Global SE, als Ergebnis des partiellen internen Modells, beläuft sich per 31.12.2016 auf 1.325.054 TEUR. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung herangezogen. Die rein qualitativ analysierten Risiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Das Risikoprofil wird durch das versicherungstechnische Risiko inkl. operationeller Risiken und dem Rückversicherungsausfallrisiko mit 58 % dominiert. Das Marktrisiko beläuft sich auf 42 % des Gesamtrisikos (nach Diversifikation). Auf Grundlage der Ergebnisse des Partiellen Internen Modells wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Die unter dem Begriff Solvenzbilanz subsumierbare Solvabilitätsübersicht stellt eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel dar. Die Vermögenswerte werden dabei in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2016 vorhandene Eigenmittel in Höhe von 2.184.249 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.325.054 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 164,8 %. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 596.274 TEUR. Das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur

¹ Die Genehmigung des partiellen internen Modells entsprechend dem Antrag der Gesellschaft wurde gemäß Schreiben der BaFin vom 19.11.2015 erteilt.

Mindestkapitalanforderung beträgt damit 366,3 %. Beide Quoten liegen deutlich über den regulatorisch geforderten Solvenzanforderungen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die HDI Global SE über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken adäquat kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Gesellschaftsinformationen

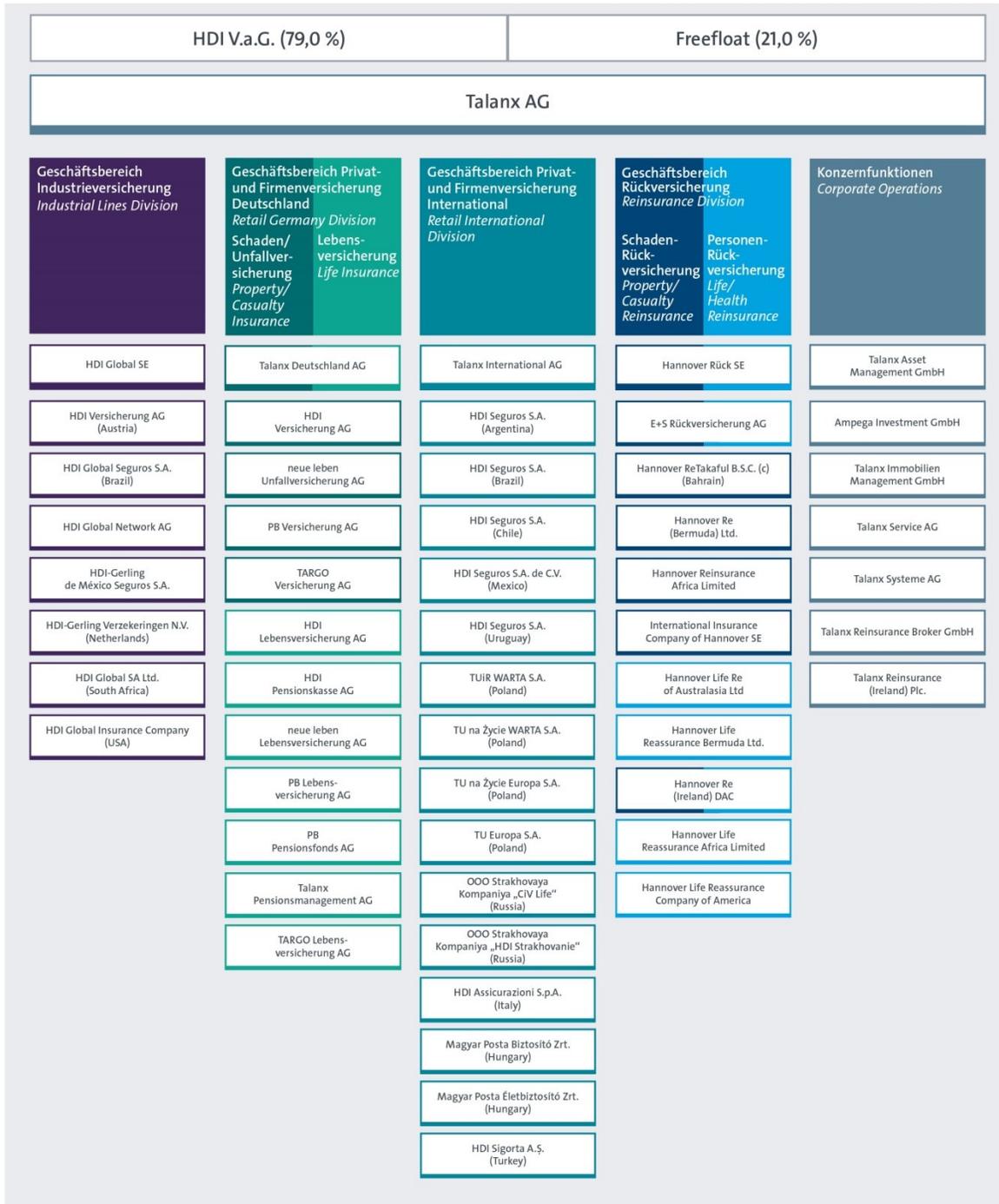
Seit Jahrzehnten zählt die HDI Global SE zu den führenden Versicherern von Konzernen, Industrie- und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Als starker und kompetenter Partner deckt die Gesellschaft den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbekunden aus der Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbranche umfassend ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft am deutschen Markt ist sie maßgeblich über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften sowie Netzwerkpartner in über 130 Ländern aktiv. Neben den deutschen Niederlassungen, hat die HDI Global SE ausländische Niederlassungen in den folgenden Städten: Athen, Brüssel, Dublin, Hongkong, Kopenhagen, Labuan, London, Madrid, Mailand, Manama, Oslo, Paris, Rotterdam, Singapur, Sydney, Tokio, Toronto und Zürich.

Die HDI Global SE betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in der Feuer-, Allgemeinen Haftpflicht-, See-, Luft-, Transport-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung.

Die HDI Global SE ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Industrieversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx AG mit Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover, diese ist zu 100% an der HDI Global SE beteiligt.

Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe mit den wichtigen verbundenen Unternehmen:

Struktur der Gruppe
 Group structure



Die HDI Global SE unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in der Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Die BaFin ist ebenfalls zuständig für die Aufsicht der gesamten HDI-Gruppe.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osterstraße 40, 30159 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Name/ Rechtsform/ Land	Anteil am Kapital in %
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	16,3
Gerling Norge A/S, Norwegen	100,0
HDI Global Network AG, Deutschland	100,0
HDI Risk Consulting GmbH, Deutschland	100,0
HDI Schadenregulierung GmbH, Deutschland	100,0
HDI-Gerling Verzekeringen N.V., Niederlande	100,0
HG-I AI EUR Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HG-I AI USD Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
Institutional Venture and Equity Capital GmbH, Deutschland	23,8
Magma HDI General Insurance Ltd., Indien	25,5
Nassau Assekuranzkontor GmbH, Deutschland	100,0
Petro Vietnam Insurance Holdings, Vietnam	35,7
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0

Die weiteren wichtigen, verbundenen Unternehmen können der Abbildung 1: HDI-Gruppenstruktur entnommen werden.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die HDI Global SE bewertet den Geschäftsverlauf 2016 vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds als stabil. Im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen und Einflüsse zu erwähnen: Bei den Beiträgen konnte insbesondere durch das Auslandsgeschäft eine Steigerung erzielt werden. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung war vor allem durch eine einmalige Neubewertung der Spätschadenreserven für Großschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung beeinflusst, die zu höheren Nettoschadenrückstellungen führte. Diese Erhöhung wurde jedoch durch eine Reduzierung des Aufwands für Wiederauffüllungsprämien nahezu ergebnisneutral kompensiert. Das Kapitalanlageergebnis war insbesondere durch die anhaltende Niedrigzinsphase beeinflusst, konnte jedoch trotz der Stagnation hohe laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 Versicherungstechnische Leistung wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen. Ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis stellt einen Verlust dar, ein positives steht für einen Gewinn.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Global SE verglichen werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres der HDI Global SE insgesamt:

Sparten	TEUR Brutto	Anteil in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.841.841	46,1 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.264.592	31,6 %
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	386.913	9,7 %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	232.730	5,9 %
Sonstige Kraftfahrtversicherung	134.787	3,4 %
Einkommensersatzversicherung	116.271	2,9 %
Rechtsschutzversicherung	21.298	0,5 %
Kredit- und Kautionsversicherung	276	0,0 %
Gesamt	3.998.708	100,0 %

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wesentlichen Sparten in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

Gesamt	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	1.967.358
Verdiente Prämien	1.937.109
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.316.040
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-4.374
Verwaltungsaufwendungen	358.128
Aufwendungen für Schadenregulierung	192.891
Abschlusskosten	72.952
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	5.743
Sonstige versicherungstechnische Erträge	6.474
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.103
Versicherungstechnisches Ergebnis	-8.648

Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft gebuchte Nettoprämieinnahmen von insgesamt 1.967.358 TEUR generiert. Dabei haben die Solvency II Sparten Haftpflicht mit 690.796 TEUR, Feuer mit 407.596 TEUR und Kraftfahrt mit 327.508 TEUR den größten Anteil realisiert. Die verdienten Nettoprämieinnahmen betragen 1.937.109 TEUR und verteilen sich analog zu den gebuchten Nettoprämien.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 1.316.040 TEUR und setzten sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 1.624.142 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 308.102 TEUR zusammen. Das Abwicklungsergebnis war vor allem durch eine einmalige Neubewertung der Spätschadenreserven für Großschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung beeinflusst, die zu höheren Nettoschadenrückstellungen führte. Diese Erhöhung wurde jedoch durch eine Reduzierung des Aufwands für Wiederauffüllungsprämien nahezu ergebnisneutral kompensiert.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung lagen bei 192.891 TEUR, wovon 75.524 TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 94.981 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 22.387 TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfielen. Die Belastung aus Großschäden für Man-made-Schäden und aus Naturkatastrophen betrug 235.803 TEUR, wovon der größte Anteil von 194.723 TEUR auf die Sparte Feuer und ein weiterer signifikanter Anteil von 24.932 TEUR auf die Sparte Transport entfielen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto von 358.128 TEUR setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 80.871 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 277.258 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten netto von 72.952 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 30.521 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 42.431 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug -8.648 TEUR.

Geschäftsbereiche – Sparten

Im Nachfolgenden werden als wesentliche Geschäftsbereiche die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung näher erläutert.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Feuer- und andere Sachversicherungen	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	618.084
Verdiente Prämien	607.597
Aufwendungen für Versicherungsfälle	408.140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-996
Verwaltungsaufwendungen	161.498
Aufwendungen für Schadenregulierung	45.686
Abschlusskosten	-6.417
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	3.291
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.462
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	4.012
Versicherungstechnisches Ergebnis	-6.148

Die HDI Global SE fasst unter Sachversicherungen die Sparten Multi Risk, Technische Versicherungen, Verbundene Gebäudeversicherung und Verbunde Hausratversicherung zusammen. Insgesamt machte der Anteil dieser Sachversicherungen 210.493 TEUR an den gebuchten Nettoprämieeinnahmen in Höhe von 618.084 TEUR aus. Auf Feuer entfielen 407.596 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen insgesamt 607.597 TEUR und setzen sich aus 203.784 TEUR für Sachversicherungen und 403.818 TEUR für Feuer zusammen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 408.140 TEUR und setzten sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand mit 629.488 TEUR und dem Abwicklungsgewinn mit 221.348 TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung lagen bei 45.686 TEUR, wovon 14.834 TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 30.293 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 559 TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfielen. Die Belastung aus Großschäden betrug

200.518 TEUR, davon entstanden 170.119 TEUR im Bereich Man-made-Schäden und 30.398 TEUR stammen aus Großschäden aus Naturkatastrophen. Im Wesentlichen belastet war die Sparte Feuer mit 194.723 TEUR, davon entfielen 165.807 TEUR auf Man-made-Schäden und 28.915 TEUR auf Großschäden aus Naturkatastrophen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 161.498 TEUR setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 32.315 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 129.184 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten netto von -6.417 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 18.003 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -24.419 TEUR zusammensetzen. Die Entlastung von 6.417 TEUR resultiert aus höheren Rückversicherungsprovisionen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung belastete das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 6.148 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	690.796
Verdiente Prämien	670.674
Aufwendungen für Versicherungsfälle	388.607
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-907
Verwaltungsaufwendungen	103.789
Aufwendungen für Schadenregulierung	93.937
Abschlusskosten	25.441
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-1.404
Sonstige versicherungstechnische Erträge	595
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.933
Versicherungstechnisches Ergebnis	61.925

Die gebuchten Nettoprämieneinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung in Höhe von 690.796 TEUR setzten sich aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Privat-Haftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, D&O (Directors & Officers) und Crisis Management zusammen. Mit 633.954 TEUR bildete dabei die Allgemeine Haftpflicht mit Abstand den größten Anteil. Bei den verdienten Nettobeiträgen in Höhe von 670.674 TEUR entfielen 615.706 TEUR auf Allgemeine Haftpflicht.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 388.607 TEUR und setzten sich aus einem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 381.464 TEUR und einem Abwicklungsverlust in Höhe von 7.143 TEUR zusammen. Das Abwicklungsergebnis war vor allem durch eine einmalige Neubewertung der Spätschadenreserven für Großschäden beeinflusst, die zu höheren Nettoschadenrückstellungen führte. Diese Erhöhung wurde jedoch durch eine Reduzierung des Aufwands für Wiederauffüllungsprämien kompensiert und hatte mit einem Gewinn von etwa 900 TEUR einen marginalen Ergebniseffekt.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung lagen bei 93.937 TEUR, wovon 41.212 TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 30.282 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 22.442 TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfielen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto von 103.789 TEUR setzen sich aus Abschluss in Höhe von 25.705 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 78.085 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten netto von 25.441 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 9.240 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 16.201 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung trug mit einem Gewinn von 61.925 TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	227.983
Verdiente Prämien	229.475
Aufwendungen für Versicherungsfälle	205.901
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-105
Verwaltungsaufwendungen	35.659
Aufwendungen für Schadenregulierung	15.358
Abschlusskosten	28.904
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	912
Sonstige versicherungstechnische Erträge	136
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-374
Versicherungstechnisches Ergebnis	-56.855

Die Transportversicherung machte mit 212.284 TEUR den größten Anteil an den gebuchten Nettoprämieneinnahmen von insgesamt 227.983 TEUR aus. Der Anteil von Luftfahrt belief sich auf 15.699 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen insgesamt 229.475 TEUR und setzen sich aus Transport mit 213.787 TEUR und Luftfahrt mit 15.688 TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 205.901 TEUR und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 237.762 TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 31.861 TEUR zusammen. Das Abwicklungsergebnis entwickelte sich trotz Nachreservierungen für mehrere Großschadenereignisse aus dem Geschäftsjahr 2015 positiv.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung lagen bei 15.358 TEUR, wovon 10.818 TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 10.710 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -6.170 TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfielen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto von 35.659 TEUR setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 6.855 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 28.804 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten netto von 28.904 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 287 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 28.617 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung belastete das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 56.855 TEUR deutlich.

Geschäftsbereiche – Regionen

Die HDI Global SE unterhält Niederlassungen in wichtigen ausländischen Zielmärkten, um internationalen Kunden eine direkte Präsenz zu bieten. Damit erschließt HDI Global SE sowohl in neuen Märkten als auch in neuen Kundensegmenten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten außerhalb des deutschen Heimatmarktes. Die ausländischen Niederlassungen bilden einen zentralen Bestandteil der Strategie der HDI Global SE im Ausland. Somit stellen die ausländischen Niederlassungen für die HDI Global SE die wesentlichen geografischen Gebiete dar, da das Auslandsgeschäft über die ausländischen Niederlassungen gesteuert wird. Welche Niederlassungen die HDI Global unterhält, ist im Kapitel A.1 dargestellt.²

Die vier wichtigsten Länder der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Nettoprämien sind:

- Deutschland
- Frankreich
- Schweiz
- Großbritannien

Im Nachfolgenden werden als wesentliche Regionen die Länder Deutschland, Frankreich, Schweiz und Großbritannien näher erläutert.

Deutschland

Deutschland	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	1.263.727
Verdiente Prämien	1.259.293
Aufwendungen für Versicherungsfälle	898.076
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-483
Verwaltungsaufwendungen	235.283
Aufwendungen für Schadenregulierung	120.524
Abschlusskosten	39.361
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	241
Sonstige versicherungstechnische Erträge	464
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	6.215
Versicherungstechnisches Ergebnis	-40.427

Die gebuchten Nettoprämieinnahmen in Deutschland betragen 1.263.727 TEUR. Die Sparten Haftpflicht mit 400.546 TEUR, Kraftfahrt mit 298.930 TEUR, Feuer mit 227.532 TEUR und Transport mit 131.102 TEUR leisteten dabei den größten Anteil. Bei den verdienten Nettobeiträgen in Höhe von 1.259.293 TEUR entfielen 396.600 TEUR auf Haftpflicht, 299.951 TEUR auf Kraftfahrt, 226.434 TEUR auf Feuer und 130.702 TEUR auf Transport.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 898.076 TEUR und setzten sich aus einem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 1.064.687 TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 166.611 TEUR zusammen. Das Abwicklungsergebnis war vor allem durch eine einmalige Neubewertung der

² Die Kommentierung der Niederlassungen als wesentliche geografische Regionen entspricht nicht der Darstellung der geografischen Regionen im Meldebogen S.05.02. Der Meldebogen S.05.02 wurde gemäß Vorgaben des Anhangs 2 (Hinweisen zu den Meldebögen für die Einzelberichterstattung von Unternehmen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 befüllt.

Spätschadenreserven für Großschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung beeinflusst, die zu höheren Nettoschadenrückstellungen führte. Diese Erhöhung wurde jedoch durch eine Reduzierung des Aufwands für Wiederauffüllungsprämien nahezu ergebnisneutral kompensiert.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung lagen bei 120.524 TEUR, wovon 44.225 TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 72.251 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 4.048 TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfielen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto von 235.283 TEUR setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 52.980 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 182.303 TEUR zusammen.

Bei den Abschlusskosten netto von 39.361 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 15.764 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 23.597 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug -40.427 TEUR.

Frankreich

Frankreich	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	112.903
Verdiente Prämien	112.011
Aufwendungen für Versicherungsfälle	41.584
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	3
Verwaltungsaufwendungen	17.648
Aufwendungen für Schadenregulierung	9.987
Abschlusskosten	3.823
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.935
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.622
Versicherungstechnisches Ergebnis	42.528

Die gebuchten Prämien für eigene Rechnung in Frankreich beliefen sich auf 112.903 TEUR. Den wesentlichen Anteil daran hatten die Sparten Feuer mit 50.901 TEUR und Haftpflicht mit 48.519 TEUR. Die verdienten Prämien lagen bei 112.011 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 41.584 TEUR und setzten sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 70.510 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 28.926 TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 9.987 TEUR entfielen 6.914 TEUR auf externe und 3.692 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kam es zu einer Reduktion der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 619 TEUR.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 17.648 TEUR, setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 5.019 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 12.630 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten in Höhe von 3.823 TEUR

handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 2.162 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 1.661 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag bei 42.528 TEUR.

Schweiz

Schweiz	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	104.817
Verdiente Prämien	104.205
Aufwendungen für Versicherungsfälle	50.071
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.471
Verwaltungsaufwendungen	14.390
Aufwendungen für Schadenregulierung	16.641
Abschlusskosten	4.133
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	2.782
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.149
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	134
Versicherungstechnisches Ergebnis	16.731

Die gebuchten Prämien betragen in der Schweiz 104.817 TEUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Sparten Unfall mit 44.321 TEUR und Haftpflicht mit 39.709 TEUR zusammen. Die verdienten Prämien betragen 104.205 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 50.071 TEUR haben sich zusammengesetzt aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 82.694 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 32.623 TEUR.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 16.641 TEUR fielen 11.976 TEUR auf externe und 4.665 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 14.390 TEUR setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 3.519 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 10.871 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten in Höhe von 4.133 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 1.304 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 2.829 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag bei 16.731 TEUR.

Großbritannien

Großbritannien	TEUR Netto
Gebuchte Prämien	103.358
Verdiente Prämien	98.064
Aufwendungen für Versicherungsfälle	57.398
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-27
Verwaltungsaufwendungen	15.793
Aufwendungen für Schadenregulierung	9.864
Abschlusskosten	4.095
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.056
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-705
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.648

Die gebuchten Prämien für eigene Rechnung in Großbritannien lagen bei 103.358 TEUR. Größter Anteil des Portfolios wurde den Sparten Haftpflicht mit 47.945 TEUR sowie Feuer mit 26.056 TEUR, zugerechnet. Die verdienten Nettoprämien lagen bei 98.064 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 57.398 TEUR setzten sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 76.463 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 19.065 TEUR.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 9.864 TEUR entfielen 7.139 TEUR auf externe und 2.484 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kam es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 241 TEUR.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 15.793 TEUR setzen sich aus Abschlusskosten in Höhe von 3.329 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 12.464 TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten in Höhe von 4.095 TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 2.749 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 1.346 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag bei 12.648 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Global SE nach HGB auf insgesamt 265.406 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,0 % und beinhaltet allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 6.600 TEUR.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten Verwaltungsaufwendungen sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen.

2016 TEUR	Buchwert	Ordent- liches Ergeb- nis	Ordent- liche Erträge	Or- dent- liche Auf- wend- ungen	Außer- ordent- liches Ergeb- nis	Außer- ordent- liche Erträge	Außer- ordent- liche Auf- wend- ungen	Bilan- zielles Ergeb- nis
Staatsanleihen	766.956	19.519	19.519	-	-879	563	1.442	18.640
Unternehmens- anleihen	2.719.050	78.503	78.503	-	4.841	7.448	2.607	83.344
Aktien - notiert	20.626	766	766	-	-119	0	119	647
Aktien - nicht notiert	5.332	-	-	-	44	44	-	44
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	1.144.094	79.577	79.577	-	-	-	-	79.577
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.368.546	71.510	71.510	-	1.345	2.033	688	72.855
Strukturierte Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	358.604	9.966	9.966	-	1.795	1.829	34	11.761
Zahlungsmittel (-äquivalente)*	-	32	36	4	-	-	-	32
Einlagen außer Zahlungsmitteläqui- valenten	83.469	329	331	2	-2	-	2	327
Darlehen / Hypotheken (ohne Policendarlehen)	507	19	19	-	-	-	-	19
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	124.897	4.554	12.422	7.867	205	205	-	4.760
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	0
Verwaltungsauf- wendungen (nicht zugeordnet)	-	-6.600	-	6.600	-	-	-	-6.600
Summe	6.592.081	258.175	272.649	14.473	7.231	12.123	4.892	265.406

* ohne laufende Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Dividendenzahlungen der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, den Erträgen der Organismen für gemeinsame Anlagen sowie den Kuponzahlungen der Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 272.649 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 14.473 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 258.175 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,9 %.

Das außerordentliche Ergebnis wird wesentlich durch die Ergebnispositionen der Vermögenswertklasse Unternehmensanleihen gespeist. Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 7.448 TEUR, zu denen neben den realisierten Gewinnen aus Abgang auch Zuschreibungen zählen, stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.607 TEUR gegenüber. Auch im Bereich der besicherten Wertpapiere führten Realisationen zu einem positiven außerordentlichen Ergebnisbeitrag in Höhe von 1.795 TEUR.

Insgesamt wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 7.231 TEUR ausgewiesen. Darin enthalten sind auch außerordentliche Zu- und Abschreibungen, die -695 TEUR im Geschäftsjahr 2016 betragen, sowie das saldierte Ergebnis aus Abgangsgewinnen und -verlusten in Höhe von 7.926 TEUR.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)

Die HDI Global SE hält zum 31.12.2016 einen Bestand von 382.847 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Geschäftstätigkeit

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -53.710 TEUR beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die weitgehende Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von 54.277 TEUR.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige Erträge von 60.613 TEUR, welche im Wesentlichen mit 25.948 TEUR auf Erträge aus Dienstleistungen und mit 13.943 TEUR auf Währungskursgewinne entfallen. Weiterhin ergaben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 102.711 TEUR.

Leasingvereinbarungen

Bei der HDI Global SE sind keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Die HDI Global SE führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags den Jahresüberschuss von 67.785 TEUR an die Talanx AG ab.

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Global SE sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die entsprechenden vier Schlüsselfunktionen etabliert. Der Vorstand von HDI V. a. G. und Talanx AG hat in diesem Zusammenhang „Grundsätze des HDI-Konzerns zur Governance der Schlüsselfunktionen unter Solvency II“ verabschiedet, welche den Rahmen für den Auf- bzw. Ausbau der Governance der Schlüsselfunktionen auf Ebene der Geschäftsbereiche bilden, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen nach Solvency II. Für den Geschäftsbereich Industrieversicherung hat der Vorstand der HDI Global SE die Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten der einzelnen Governance-Funktionen festgelegt und schriftlich dokumentiert.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die HDI Global SE richtet ihre Corporate Governance auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die HDI Global SE ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Derzeit gehören dem Vorstand der HDI Global SE sieben Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von wesentlichem Einfluss sein können, hat er dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss und der Bericht der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft
- die Verabschiedung der mittel- und langfristigen Gesellschaftsplanung
- die Anschaffung und Veräußerung von Gegenständen der Betriebs- oder Geschäftsausstattung, falls der Zu- oder Abgang für den Einzelgegenstand 5.000 TEUR übersteigt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Personalausschuss hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, aus denen er gemäß der Satzung der Gesellschaft insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Allgemeine Beschreibung der Schlüsselfunktionen

Das eingangs erwähnte Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen beschreibt das Rollenverständnis der vier Schlüsselfunktionen und definiert die jeweiligen Grundsätze, Aufgaben, Prozesse und Berichtspflichten. Die Zusammenarbeit und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen wird in jeweils bilateral zwischen ihnen erarbeiteten Schnittstellenpapieren beschrieben.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.2.

Risikomanagement-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.4.

Interne Revision

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.6.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsstrategie des Konzerns orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die HDI Global SE bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungsmodelle und plant, diese vermehrt mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu verbinden. Für leitende Angestellte setzt sich die Vergütung aktuell aus einem festen sowie einem variablen, erfolgs- und leistungsbezogenen Teil zusammen. Die Aufteilung ergibt sich durch die Verantwortungs- bzw. Funktionsstufe einer Position, die durch eine unternehmenseinheitliche Stellenbewertungssystematik ermittelt wird. Die Höhe der variablen Vergütung selbst wird dabei durch die Erreichung von persönlichen und von Unternehmenszielen bestimmt.

Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Die Vergütung des Vorstands der HDI Global SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige

Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt. Sie setzt sich aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sogenannten „Bonusbank“ mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Share Awards) zusammen. Der Aufsichtsrat befindet nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich; er bewegt sich in einem marktüblichen Rahmen.

- Altersversorgung: Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. Teilweise bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“).
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen): Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Für die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats wird jeweils ein Sitzungsgeld gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernangehörigen Gesellschaft sind, erhalten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit bei der HDI Global SE keine gesonderte Vergütung und auch kein Sitzungsgeld.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Angaben zu Geschäften mit Stakeholdern

Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten bedarf die Gewährung von Darlehen der Talanx AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“, welche der Vorstand der HDI Global SE im September 2014 verabschiedet hat. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten, oder
- andere Schlüsselaufgaben verantworten.

Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dieses Erfordernis ergab sich nicht zuletzt infolge der Veröffentlichung der Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit am 23. November 2016. Die BaFin differenziert seither explizit zwischen den Anforderungen für die Geschäftsleiter, die Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für diese tätig sind. Neben der Aktualisierung der Rahmenrichtlinie Fit & Proper, die sowohl die Anforderungen für die Geschäftsleitung als auch für die Schlüsselfunktionen beinhaltet und im Februar 2017 vom Vorstand der HDI Global SE beschlossen wurde, haben wir im Berichtszeitraum ein gesondertes Papier für den Aufsichtsrat entwickelt, welches im März 2017 vom Aufsichtsrat der HDI Global SE verabschiedet wurde.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der 2014 verabschiedeten und im Berichtszeitraum 2016 geltenden Fassung der Rahmenrichtlinie.

Anforderungen

Der Begriff „Fitness“ beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Die o. g. „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der ‚Fit & Proper‘-Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder
- Geschäftsführer

Zusätzlich werden folgende Personen unter die Anforderungen gefasst

- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre „Fitness“ in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

Compliance hat eine Checkliste erstellt, um hier Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf Konsultationspapieren der BaFin beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der ‚Fit & Proper‘-Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards, wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

sowie abhängig von der jeweiligen Position mit Schlüsselaufgaben:

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, so dass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagement-Systems der HDI Global SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagement-System wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

Risikostrategie

Als international operierendes Industrieversicherungsunternehmen ist die HDI Global SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global SE ist ganzheitlich. „Risiko“ bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung/das Nichterreichen von geplanten bzw. erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Vorstand der HDI Global SE jährlich überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet.

Risikomanagement-Prozess

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements sind alle Risiken im Unternehmen konsistent zu definieren, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen, zu klassifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit einzuordnen.

Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems. Neben Risikobudgets und Limiten für die Kapitaladäquanzenquoten werden hier auch Budgets für die Solvenzkapitalanforderung der wesentlichen Risikokategorien vergeben und teilweise in Form operativer Limite und Schwellenwerte konkretisiert.

Risikoidentifikation

Die **qualitative Einzelrisikobetrachtung** verfolgt die Zielsetzung unternehmensgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Dieses geschieht zum einen im Rahmen der softwareunterstützten Einzelrisikoerhebung in Verbindung mit der nachgelagerten Validierung durch Expertengespräche. Zum anderen werden konzernweit sogenannte „Emerging Risks“ im Rahmen eines qualitativen Risikofrüherkennungsprozesses analysiert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Einzelrisikoerhebung wird der Identifikations- und Bewertungsprozess durch die halbjährliche Befragung des vom Risikokomitee eingesetzten Expertenteams unterstützt. Des Weiteren besteht ein Austausch mit der Internen Revision über aktuelle Risiken.

Das Risikomanagement ordnet die gemeldeten Einzelrisiken anhand von organisatorischen und thematischen Kriterien den einzelnen Experten zu Validierungszwecken zu.

Alle Experten haben zudem die Möglichkeit, aus ihrer Sicht von den Risikoverantwortlichen eventuell nicht identifizierte Risiken an das Risikomanagement zu adressieren.

Risikoanalyse

Im Rahmen der **quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung** wird auf Basis des von der BaFin genehmigten partiellen Internen Modells eine Messung der Risiken vorgenommen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des partiellen Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu Ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der HDI Global SE und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE führt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des partiellen Internen Modells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung herangezogen. Die rein qualitativ analysierten Risiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Dies gilt auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf die Geschäftsbereiche der HDI-Gruppe.

Der ORSA-Prozess bedient sich dementsprechend der Risikomanagement-Prozesse und wird insbesondere um die vorausschauende Perspektive ergänzt. Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess wirken somit direkt auf die Prozesse im Rahmen des ORSA und umgekehrt.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf der erwarteten zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung der Gesellschaft.

Der regelmäßige Prozess wird jährlich durch einen Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Dadurch ist sichergestellt, dass neue Entwicklungen auf Managementebene berücksichtigt werden. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquoten, werden im Strategieprozess berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen einer Überwachungsfunktion.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren und eine adäquate interne Kommunikation innerhalb des Unternehmens über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Der Vorstand wird damit laufend über Risiken informiert und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert.

Der quartärlche Risikobericht beinhaltet wesentliche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft. Er zeigt Veränderungen der Risikosituation auf und liefert einen Überblick über wesentliche und neue Risiken. Zudem informiert er über die Entwicklung und den Stand der Risikotragfähigkeit und des Limit- und Schwellenwertsystems. Der Risikobericht wird vom Risikomanagement erstellt und mit dem Risikokomitee abgestimmt.

Grundlage der Berichterstattung bilden die Ergebnisse der Einzelrisikoerhebung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung anhand des partiellen Internen Modells zzgl. der jeweiligen Limit- und Schwellenwertbetrachtungen.

Sollten kurzfristig signifikante Veränderungen der Risikosituation auftreten, erfolgt zusätzlich eine Sofortberichterstattung. Der Sofortbericht wird an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2016 wurde kein Sofortbericht für die HDI Global SE notwendig.

Wesentliche Rollen und Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements

Um die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagement-Systems zu gewährleisten, ist es notwendig, dass innerhalb des Unternehmens eine geeignete Aufbauorganisation mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten existiert.

Nachfolgend sind daher die wesentlichen Funktionen bzw. Funktionsträger dargestellt, welche für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich sind.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Aufsichtsrat	Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement ▪ Festlegung der Risikostrategie ▪ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ▪ Verantwortlich für Einhaltung der Risikotragfähigkeit
Risikokomitee	Risikoüberwachungs- und Koordinationsgremium, u.a. zuständig für die Überwachung und Analyse der Risikopositionen und der Risikokonzentrationen des Konzerns unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.
Leiter des Risikomanagements	<p>Nachstehende Themen beschreiben die wesentlichen Aufgaben des Leiters Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für die Koordination der unabhängigen Risikomanagement-Funktion, ▪ Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagements, ▪ Verantwortung für die Inhalte und Erstellung des Risikoberichts, ▪ Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Risikokomitees, ▪ Vorbereitung von das Risikomanagement betreffenden Vorstandsentscheidungen, ▪ Teilnahme an den Risikokomitee Sitzungen der Talanx AG.
Risikomanagement	<p>Das Risikomanagement untersteht disziplinarisch dem Leiter Risikomanagement und ist im Weiteren verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoanalyse), ▪ Validierung der ggf. von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen, ▪ Sofortige Berichterstattung an den Leiter Risikomanagement der HDI Global SE bei wesentlicher Veränderung der Risikosituation, ▪ Unabhängige Risikoüberwachung nach Risikokategorien ▪ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung, ▪ Risikoberichterstattung ▪ Vorschlag von Limiten und Schwellenwerten und risikosteuernden Maßnahmen, ▪ Überwachung von Limiten und Schwellenwerten auf aggregierter Ebene und risikosteuernden Maßnahmen, ▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung über die Ergebnisse des partiellen Internen Modells ▪ Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten und anhand des partiellen Internen Modells ▪ Unabhängige Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht sowie der Risiken, die mit Ausgliederungen verbunden sind, ▪ Dokumentation des Risikomanagements, u.a. Erstellung von relevanten Richtlinien ▪ Unterstützung bei der Etablierung der Risikokultur im Unternehmen, ▪ Schnittstelle zum Risikomanagement der Talanx AG.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Risikoverantwortliche/ sonstige Experten	Die Risikoverantwortlichen und die sonstigen Experten bilden die Schnittstelle zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Risikomanagement-System. Sie sind verantwortlich für die Risikoerhebung und die damit verbundene Umsetzung von festgelegten Maßnahmen und Kontrollen hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von der HDI Global SE und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur:

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- ordnungsgemäßen Berichterstattung
- Erreichung der Unternehmensziele und
- Umsetzung der Risikostrategie

Das Interne Kontrollsystem ist in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt.

Das Solvency II prägende „Three Lines of Defense-Konzept“ („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der HDI Global SE:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystem, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office / Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisionsfunktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Audit) organisiert. Group Audit übt die Revisionsfunktion für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Audit stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Audit selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Audit erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Audit.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Audit in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und gegebenenfalls um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikomanagement-Funktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Audit finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) der HDI Global SE ist in Form eines Komitees zur Koordination der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (KKVmF) ausgestaltet. Dieses besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Leiter der Risikomanagement-Funktion (Funktionsinhaber)
- Leiter Reservierung der HDI Global SE
- Mitarbeiter Bereich Rückversicherung der HDI Global SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global SE
- Leitende Spartenvertreter unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten

Den Abstimmungsergebnissen des Komitees zur Koordination der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zu Themen, die der VmF gesetzlich als Aufgabe zugewiesen sind, kommt dabei mit Blick auf die Unabhängigkeit des Funktionsinhabers der VmF stets nur empfehlender Charakter zu. Die Ergebnisse und Entscheidungen werden dabei entsprechend dokumentiert.

Der Inhaber der VmF entscheidet über seine Aufgabenwahrnehmung autonom. Organisatorische Themen des KKVmF werden in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Die Kernaufgaben der VmF der HDI Global SE bestehen im Folgenden aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen.
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten.
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik.
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion.

Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der HDI Global SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF.

B.7 Ausgliederungen

Ausgliederungspolitik, -Aktivitäten und -Prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global SE die Ausgliederungsprozesse und -Vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunftsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das Interne Kontrollsystem bzw. in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse.
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen.
- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung etc. erfolgen kann.
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand.
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden.
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Re-Integration bzw. Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse.

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Gesamtvorstand werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert. In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und ggf. ob es sich dabei um eine wichtige Ausgliederung handelt.

Wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-Gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global SE als wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Beratung zu Rückversicherungs-Themen und - Platzierung	Talanx Reinsurance Broker AG
Compliance-Funktion	Talanx AG
IT-Dienstleistungen	Talanx Systeme AG
Revisions-Funktion	Talanx AG
Rechnungswesen	Talanx Service AG
Verwaltung von Grundvermögen	Talanx Immobilien Management GmbH
Immobilien- und Asset Management für Direktbestand	Talanx Asset Management GmbH
Vermögensanlage und -verwaltung	Talanx Asset Management GmbH
Schadenregulierung Kraftfahrt	HDI Versicherung AG
Schadenregulierung Rechtsschutz	HDI Schadenregulierung GmbH
Inkasso/Exkasso	Talanx Service AG

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit im Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global SE mit den Verantwortlichen beim Dienstleister.

Ausgliederte Schlüsselfunktionen und verantwortliche Ansprechpartner beim Dienstleister

Die HDI Global SE hat die Schlüsselfunktionen Compliance und Revision an die Muttergesellschaft, Talanx AG, Hannover, ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE für das Jahr 2016

Für die Genehmigung des Internen Modells wurden die Einzelheiten einer mit den Anforderungen von Solvency II konformen Geschäftsorganisation bereits vor Inkrafttreten des neuen VAG am 1.1.2016 in 2015 (und sodann auch laufend 2016) mit der Aufsichtsbehörde als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ausführlich erörtert. Die damit einhergehende kontinuierliche Befassung des Vorstandes mit der Angemessenheit der Geschäftsorganisation wurde bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte 2016 berücksichtigt.

Inhaltlicher Schwerpunkt war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien an das aktuelle Recht angepasst. Ferner wurden im Bereich der Schlüsselfunktionen Ausgliederungsbeauftragte bestellt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als verantwortliche Person nach § 47 Ziffer 1 VAG gemeldet. Nach Prüfung der konzerninternen Musterverträge für Ausgliederungen wurden u. a. die Vertragsformate für das Ausgliedern von Schlüsselfunktionen angepasst, um vor allem deren fachliche Freiheit von Weisungen auch vertraglich widerzuspiegeln.

Weiterer – im Ergebnis insgesamt positiv beurteilter – Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind.

Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Aus Sicht der HDI Global SE ergab die Prüfung, dass die Risikomanagement-Regelwerke aktuell und vorhanden waren. Es wurde darüber hinaus festgehalten, dass eine Berichterstattungsrichtlinie im Jahr 2017 erstellt wird und die Richtlinie zu neuen Produkten und neuen Geschäftsfeldern überarbeitet wird.

Auch bezüglich der Governance Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion wurden keine wesentlichen Lücken festgestellt. Die Versicherungsmathematische Funktion-Berichterstattung erfolgt bereits seit 2014.

Die gegen Ende des Geschäftsjahres von der BaFin konsultierte Verwaltungsmeinung zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGO) wurde in 2016 nicht mehr veröffentlicht, so dass sie bei der Aktualitätsprüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht berücksichtigt werden konnte. Eventuell erforderliche Anpassungen werden im Verlaufe des Jahres 2017 vorgenommen.

Auf Gruppenebene wurde festgestellt, dass eine (genehmigungsbedürftige) Anpassung der internen Leitlinie für Änderungen des Internen Modells (Model Change Policy) ausstehend ist. Ebenfalls ausstehend war am Ende des Jahres 2016 noch die Verabschiedung (weitestgehend abgestimmter) Anpassungen der bestehenden Dokumente zur Geschäftsorganisation der Revisionsfunktion der Gruppe.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des vorgelegten Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten ist der Vorstand nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 21. März 2017 zu der Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen einzustufen ist. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen sind vom Vorstand keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür identifiziert worden, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Unabhängig von der regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation hatte der Vorstand der Gruppe bereits in seiner Sitzung vom 13.6.2016 aus seiner Sicht auskömmliche Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen des Business Continuity Management (Notfallplanung) beschlossen, über deren Abarbeitung sich auch der Vorstand der HDI Global SE berichten lässt.

Seine Einschätzung zur Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE hat der Vorstand mit folgenden, nicht abschließenden Teilvorgaben für die Prüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2017 verbunden:

- Überprüfung Prozess Ausrollen von Richtlinien ins Ausland
- Ausgliederungsprozesse ausländischer Niederlassungen der HDI Global SE.

Sonstige Angaben

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

C Risikoprofil

Die Quantifizierung der Risiken bzw. die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des partiellen Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Mit dem partiellen Internen Modell wird das Risikokapital quantifiziert, welches erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5 % Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des partiellen Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Nachfolgende Angaben zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung beziehen sich auf folgende Sichtweise

- Beteiligungen sind im Marktrisiko entsprechend ihres Beteiligungsanteils enthalten.
- Partielles Internes Modell: Internes Modell für BSCR³. Operationelles Risiko berechnet sich nach dem Standardformelansatz.
- Vor-Steuer-Betrachtung für HDI Global SE und Tochtergesellschaft HDI Global Network AG, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR 2016 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:

³ BSCR: Das Base-SCR / Basis-SCR ergibt sich aus den einzelnen Risikokapitalien der Risikoklassen Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfallrisiko und das mit immateriellen Vermögenswerten verbundene Risiko und wird dann additiv um das SCR für operationale Risiken erweitert.

Marktrisiko			Marktrisiko
42%			42%
Versicherungstechnisches Risiko	Rückversicherungsausfallrisiko	Operationelles Risiko	Versicherungstechnisches Risiko inkl. OpRisk & Rückversicherungsausfallrisiko
35%	7%	16%	58%

2 Risikoprofil HDI Global SE gem. partiellem Internen Modell (SCR 2016)

Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des partiellen Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR 2016	Delta	SCR 2015
SCR	1.325.054	-48.436	1.373.490
Versicherungstechnisches Risiko	659.500	-81.302	740.802
Marktrisiko	744.575	70.839	673.736
Rückversicherungsausfallrisiko	129.186	-105.809	234.995
Operationelle Risiken	305.782	-11.177	316.959
Diversifikation	28 %		30 %

Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um -48.436 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der versicherungstechnischen Risiken sowie des Forderungsausfallrisikos⁴. Das Marktrisiko wirkt hingegen risikoerhöhend.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2016 vorhandene Eigenmittel in Höhe von 2.184.249 TEUR. Details hierzu siehe Kapitel E. Zusammen mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.325.054 TEUR ergibt sich damit eine regulatorische Bedeckungsquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 164,8 %.

Alle dargestellten Sensitivitätsanalysen sind vor Berücksichtigung der grundsätzlich verlustabsorbierenden Wirkung des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Talanx AG zu verstehen. Dieses stellt eine grundsätzliche Annahme dar.

⁴ Im Jahr 2016 sind Modelländerungen zum Forderungsausfallrisiko, welche Ende März 2017 von der BaFin genehmigt worden sind, durchgeführt worden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden/Unfall, bestehend aus Prämien-/Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global SE im Rahmen der aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos und einem Vergleich zu deren Vorjahreswerten eingegangen.

TEUR	SCR 2016	Delta	SCR 2015
Versicherungstechnisches Risiko	659.500	-81.302	740.802
Prämienrisiko	534.596	-123.184	657.780
Reserverisiko	401.842	14.646	387.196
Diversifikation	30 %		29 %

Der Rückgang im versicherungstechnischen Risiko wird durch das Prämienrisiko getrieben. Das Reserverisiko mildert diesen Effekt etwas ab.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktueller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikothorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Im Internen Unternehmensmodell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basisschäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Zur Risikoeermittlung des Portfolios werden ferner verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexponierung des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt. Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion erfolgt.

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen trägt hier aufgrund der starken Naturgefahrenexponierung den größten Teil des Prämienrisikos. Um das Risiko zu reduzieren, wird insbesondere für die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung das Risiko in die Rückversicherung gegeben, welches sich allerdings dann im Rückversicherungsausfallrisiko niederschlägt (vgl. Kreditrisiko).

Der Rückgang im Prämienrisiko im Vergleich zu den Ergebnissen des partiellen Internen Modells des Vorjahres ist insbesondere auf die Sparte Feuerversicherung zurückzuführen, da zum einen Sanierungseffekte (Balanced Portfolio) greifen und zum anderen zusätzliche Rückversicherungsdeckungen eingekauft wurden.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen („Underwriting Guidelines“), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	3.759.140	1.276.667	34,0 %
Netto	2.051.399	534.596	26,1 %

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 534.596 TEUR steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 2.051.399 TEUR gegenüber, welches eine prognostizierte mittlere Wiederauffüllungsprämie enthält. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 26,1 %. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 34,0 %.

Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung trägt hier die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Teil des Risikos.

Das Reserverisiko steigt insbesondere in den Sparten Haftpflichtversicherung leicht an (u. a. Anpassung der Segmentierung im aktuariellen Reservierungsverfahren).

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Eine Qualitätssicherung eigener aktuarieller Berechnungen zur Angemessenheit der Reserve erfolgt jährlich zusätzlich durch ein externes Reservegutachten. Dabei dient zur Betrachtung des Reserverisikos insbesondere die in dem konzernweiten Gutachten bestimmte Abweichung zwischen bilanzierter IFRS-Nettoreserve und dem durch den Gutachter ermittelten, erforderlichen Reserveniveau (Unter- und Obergrenze).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	8.422.322	862.543	10,2 %
Netto	4.016.234	401.842	10,0 %

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 401.842 TEUR stehen diskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 4.016.234 TEUR gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 10,0%. Die Risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 10,2 %.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen, wird zum einen für die stark exponierte Sparte Feuer ein Stress auf das Naturgefahrenereignis (Feuer-Stress) gelegt. Es handelt sich dabei um das 50-Jahres-Ereignis, welches den durch Naturkatastrophen bedingten Jahresgesamtschaden beschreibt und somit mehrere Naturkatastrophenereignisse enthält. Zum anderen wird für die Sparte Haftpflicht ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt (Haftpflicht-Stress). Dabei wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte um 10 % erhöht. Die Auswirkung auf die Überdeckungsquote sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Risikosensitivitäten	CAR
CAR vor Stress	164,8 %
CAR nach Feuer-Stress	151,1 %
CAR nach Haftpflicht-Stress	149,8 %

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die HDI Global SE hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlässt sich die HDI Global SE beim Management des Marktrisikos nicht auf externe Rating-Beurteilungen, sondern validiert und reflektiert diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfährt die HDI Global SE mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und hält diesen Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrieversicherung geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

Marktrisiko

TEUR	SCR 2016	Delta	SCR 2015
Marktrisiko	744.575	70.839	673.736

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 7.549.727 TEUR gegenüber. Der Anstieg im Marktrisiko im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch Aktienzukauf und weitere Investitionen in alternative Investments getrieben. Außerdem reduziert sich aufgrund der neuen Portfoliostruktur bei den Kapitalanlagen der Diversifikationseffekt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Zinsänderung der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Überdeckung ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Währungskursschwankungen der Verpflichtungen wird somit durch eine Kapitalanlagestrategie reduziert.

Kreditrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Hier differenziert man in eine unabhängige Risikomessung und den Konzentrationseffekt durch eine fest definierte Abhängigkeitsstruktur zwischen Ländern, Sektoren und Branchen. Durch eine Volumensbeschränkung auf Einzeltiteln sowie auf Emittenten (CVaR-Limit) wird dieser Konzentrationseffekt beschränkt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, wird ein Zinsstress in Höhe von -50 Basispunkte, ein Aktienstress in Höhe von -30 % und ein Spreadstress in Höhe von +100 Basispunkte angenommen. Die Auswirkung auf die Überdeckungsquote sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Risikosensitivitäten	CAR
CAR vor Stress	164,8 %
CAR nach Zinsstress (-50 Basispunkte)	160,6 %
CAR nach Aktienstress (-30 %)	157,6 %
CAR nach Spreadstress (+100 Basispunkte)	147,2 %

C.3 Kreditrisiko

Das Forderungsausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2).

Konzentrationen werden im Modell einerseits durch globale Ereignisse im Kapitalmarkt sowie bei den Naturkatastrophen abgebildet, andererseits erhalten Gesellschaften einer Rückversicherungsgruppe eine starke Abhängigkeit.

TEUR	SCR 2016	Delta	SCR 2015
Rückversicherungsausfallrisiko	129.186	-105.809	234.995

Im Vergleich zu den Ergebnissen des partiellen Internen Modells des Vorjahres ist das Rückversicherungsausfallrisiko gesunken. Dieser Rückgang wird zum einen durch große Modellanpassungen und zum anderen durch eine Volumensreduzierung der zedierten Rückstellungen hervorgerufen (bei nahezu konstanten Netto-Rückstellungen).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	4.406.088	102.575	2,3 %
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	1.707.741	46.968	2,8 %

Das Forderungsausfallrisiko wird im partiellen Internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u. a. unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z. B. Approved Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers bzw. einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit und Schwellenwertsystem begrenzt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, wird für die Top-5-Rückversicherer der HDI Global SE eine Herabstufung der Bonitätseinstufung gemäß des 50-Jahres-Ereignisses aus dem partiellen internen Modell simuliert.

Risikosensitivitäten	CAR
CAR vor Stress	164,8 %
CAR nach Rückversicherungsausfallstress	158,9 %

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die Gesellschaft betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie den bestehenden Liquiditäts-Kontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für Euro und US-Dollar im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Talanx Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global SE die Überwachung der Risiken. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva (zum Beispiel aufgrund geänderter Marktbedingungen entfallene Liquidierbarkeit von als liquide eingestuften Kapitalanlagen) als auch der Passiva (zum Beispiel unerwartete Mittelabflüsse) berücksichtigt. Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global SE verwendet die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.22, Position EPIFP gesamt).

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die Komponente zum Operationellen Risiko wird im partiellen Internen Modell bis auf Weiteres anhand der Standardformel berechnet.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken bestehen diverse Maßnahmen, wie u. a.:

- Ein typisches IT-Risiko wird in dem Ausfall der EDV-Systeme gesehen. Diese Gefahr wird u. a. durch ein Backup-Rechenzentrum sowie durch Notfallpläne begrenzt.
- Prozessrisiken wird im Rahmen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems begegnet. Aufbauend auf Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen etc. werden in Risiko-Kontroll-Assessments wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und wenn erforderlich Handlungsbedarf abgeleitet. Dies kann im konkreten Fall bedeuten, dass bestehende Kontrollen angepasst und/oder neue/zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.
- Rechtliche Risiken können aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Dem Umgang mit diesen Fragestellungen wird organisatorisch durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen z. B. zwischen den Fachbereichen der HDI Global SE und der zentralen Rechtsabteilung in der Talanx AG Rechnung getragen.
- Vor dem Hintergrund des komplexen Geschäfts der HDI Global SE, bei dem unter anderem die Kundenorientierung eine bedeutende Rolle spielt, wird u. a. den qualitativen Aspekten der Personalarbeit sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sonstigen operationellen Risiken, die z. B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, soll hiermit begegnet werden.

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung des operationellen Risikos im partiellen Internen Modell (regulatorische Sichtweise) den Standardformelansatz auf Basis der Brutto-Rückstellungen und Brutto-Beiträge der HDI Global SE, HDI Global Network AG, Deutschland, HDI Versicherung AG, Österreich, und HDI Verzekeringen N.V., Niederlande. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko errechnet sich gemäß Standardformel aus dem kleineren der beiden Beträge a) 30 % des BSCR und b) der Basis Charge für das operationelle Risiko. Die Basis Charge ist im Wesentlichen der größere der beiden folgenden Beträge a) 3 % der „Beiträge“ und b) 3 % der „Rückstellungen“. Für das SCR 2016 kommt für die HDI Global SE die 30 %-Grenze des BSCR zum Tragen.

TEUR	Volumen	Risikofaktor gem. Solvency II-Standardformel	Risiko
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	33.680	0,45 %	152
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	11.408.097	3,00 %	342.243
Basisgröße für Brutto Prämie	5.162.707	3,00 %	154.881
BSCR	1.019.272	30,00 %	305.782
verwendete Größe			305.782

TEUR	SCR 2016	Delta	SCR 2015
Operationelles Risiko	305.782	-11.177	316.959

Die Reduzierung des Risikokapitals ohne Berücksichtigung von operationellen Risiken bewirkt aufgrund des Standardformelansatzes ein entsprechend niedrigeres operationelles Risiko.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken können insbesondere strategische und Reputationsrisiken sowie sogenannte Emerging Risks sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift. Wie in Kapitel B ausgeführt werden die derartig analysierten Risiken u.a. im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

Unter **Emerging Risks** versteht die HDI Global SE Risiken deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren die zu nicht absehbaren Schäden führen. Diese Risiken werden über einen gruppenweiten Prozess erhoben und bewertet. Hierzu wird auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurückgegriffen. An der Erhebung der „Emerging Risks“ sind neben den Risikoverantwortlichen der HDI Global SE im Inland auch die Risikomanagement-Ansprechpartner der ausländischen Einheiten in Österreich, den USA, Hongkong, den Niederlanden und Spanien involviert.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliches strategisches Risiko wird die Herabstufung des Ratings der HDI Global SE gesehen. Diesem wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz bzw. der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanz

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	13.672
Latente Steueransprüche	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	11.064	11.064
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.110.922	6.591.575
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	171.623	124.897
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.274.265	1.144.094
Aktien	238.388	25.959
Aktien - notiert	229.904	20.626
Aktien - nicht notiert	8.484	5.332
Anleihen	5.138.760	3.844.610
Staatsanleihen	820.391	766.956
Unternehmensanleihen	3.933.009	2.719.050
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	385.359	358.604
Organismen für gemeinsame Anlagen	201.993	1.368.546
Derivate	2.460	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	83.433	83.469
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	552	507
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	552	507
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-

Bilanz TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.848.250	5.583.747
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.848.250	5.583.747
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.829.785	5.564.105
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	18.465	19.642
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	68.718	68.718
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	681.539	669.030
Forderungen gegenüber Rückversicherern	467.219	444.705
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	239.218	254.228
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	360.931	329.331
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12.940	68.691
Vermögenswerte insgesamt	13.801.353	14.035.268
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	9.636.253	10.982.874
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9.494.346	10.826.408
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	10.826.408
Bester Schätzwert	9.205.421	-
Risikomarge	288.925	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	141.907	156.466
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		156.466
Bester Schätzwert	134.183	-
Risikomarge	7.724	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-

Bilanz TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	598.938
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	72.752	71.786
Rentenzahlungsverpflichtungen	553.529	412.505
Depotverbindlichkeiten	69.718	69.718
Latente Steuerschulden	-	-
Derivate	271	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.284	3.284
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	228.388	215.879
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	704.268	744.584
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	238.682	238.682
Nachrangige Verbindlichkeiten	210.499	200.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	210.499	200.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	109.959	90.481
Verbindlichkeiten insgesamt	11.827.603	13.628.731
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.973.750	406.536

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz wie folgt bewertet:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency-II-Vorschriften auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency II-Anforderungen neu.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS-/IFRS-Standards bewertet. Sofern die IAS-/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, so werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierten Produkten, besicherten Wertpapieren und Derivaten wird die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wie folgt umgesetzt:

- „Quoted prices in active markets for identical assets“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden
- “Quoted prices in active markets for similar assets“: Keine “Inputs other than quoted prices in active markets for identical or similar assets that are observable for the asset directly (i. e. as prices) or indirectly (i. e. derived from prices)“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern
- „Inputs not based on observable market data“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Bei diesen Wertpapieren wird unabhängig vom Handelsplatz eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, das heißt der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (das heißt der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (das heißt der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch.

Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise ein Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte man auf die Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. In der HDI-Gruppe hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb der HDI-Gruppe werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS / MBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s

length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

Bewertung von Spezialfonds

Fonds sind nach IFRS 10 auf ihre Zerlegungspflicht individuell zu untersuchen. Sollte die Prüfung eine Zerlegungspflicht verneinen, sind die Investmentanteile unzerlegt nach IAS 39 zu bilanzieren und zu bewerten (möglich gemäß AFS, Fair Value Option oder Trading). Im Fall der Zerlegungspflicht sind nicht die Investmentanteile an dem Fonds zu bilanzieren, sondern vielmehr die einzelnen Assets inklusive Cash, Forderungen und Verbindlichkeiten, die insgesamt das Fondsvermögen bilden („Look-Through“). Die einzelnen Bestandteile sind nach den jeweiligen IAS 39-Klassen individuell analog dem Direktbestand der jeweiligen Assetklassen zu bilanzieren und zu bewerten. Auch in der Solvenzbilanz gilt der Look-Through grundsätzlich, die Einzeltitel werden in den jeweiligen Kategorien ausgewiesen.

Dagegen werden (Spezial-)Fonds nach HGB grundsätzlich nicht zerlegt bilanziert. Die Bewertung auf Ebene der Investmentanteile an dem Fonds erfolgt bei der Zuordnung zum Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip (bezogen auf den Marktwert bzw. Börsenkurs) und bei Zuordnung zum Anlagevermögen zum gemilderten Niederstwert (bezogen auf den Fair Value). Die Ermittlung des Fair Value erfolgt im Look-Through für die einzelnen Assets innerhalb des Fonds: Für Aktienfonds mittels eines EPS-Verfahrens (sofern keine EPS-Werte vorliegen, wird auf Zeitwerte zurückgegriffen), für Rentenfonds mittels eines Nominalwertverfahrens. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung separat für die einzelnen Bestandteile nach den zuvor genannten Verfahren.

D.1 Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird mit Null in der Solvenzbilanz bewertet.

Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-

Gemäß § 248 Absatz 1 HGB besteht für Abschlusskosten ein Aktivierungsverbot, daher ist unter HGB für die DAC-Position ebenfalls ein Nullwert anzusetzen. Nach Solvency II besteht ebenfalls ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten, daher ist auch unter Solvency II ein Nullwert anzusetzen.

Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	-	13.672

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand sowie entgeltlich erworbene Software.

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente, etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	-	-

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Im HGB-Jahresabschluss und der Solvenzbilanz der Gesellschaft werden keine aktiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-

Diese Position ist in der HDI Global SE nicht vorhanden.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	11.064	11.064

In dieser Position sind Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Sachanlagen ausgewiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach HGB mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Sachanlagen wird der unter HGB ermittelte Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	171.623	124.897

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, berücksichtigt.

Grundlagen:

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien sind dem eigenen Bedarf zuzuordnen, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt.

Im Gegensatz zu HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Methoden:

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Hauptannahmen:

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Berichtsstichtages angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise eine Restnutzungsdauer von kleiner 20 Jahren oder Änderungen des Makroumfeldes, die zu einer Veränderung des Liegenschaftszinsses führen.

Bewertung HGB:

Nach HGB werden Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Ausnutzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 46.726 TEUR beruht im Wesentlichen auf den stillen Reserven dieser Asset-Klasse.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.274.265	1.144.094

Unter dieser Position werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

Für die Beteiligungen der HDI V.a.G. bzw. Talanx-AG Konsolidierungskreise wird nach Solvency II die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird zum größten Teil durch das gemeinsame Aktionärs-Nettvermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Für die Beteiligungen außerhalb des Talanx-AG Konsolidierungskreises, die für die HDI Global SE von geringerem Volumen sind und für die kein aktiver Markt vorliegt, wird zum größten Teil der HGB-Buchwert übernommen.

Nach HGB werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB) bilanziert..

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 130.171 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien	238.388	25.959
Aktien - notiert	229.904	20.626
Aktien - nicht notiert	8.484	5.332

Im Wesentlichen besteht die HGB-Position aus einem strategischem Aktieninvestment, welches dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, sowie in Solvency II aus Spezialfonds.

Grundlagen:

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungsstruktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden:

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer andere Börse herangezogen werden.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“-Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschied:

Der Wert gemäß Solvency II liegt um 212.429 TEUR über dem HGB-Wert. Ursache hierfür sind zum einen unterschiedliche Ausweismethoden, d. h. in Solvency II werden Aktien, welche in einem Spezialfonds gehalten werden unter Aktien ausgewiesen (210.678 TEUR). Ferner entsteht eine negative Differenz in Höhe von 1.401 TEUR, da Solvency-II-Marktwerte und HGB-Bilanzwerte ausweist. Unter 'Aktien nicht notiert' werden in Solvency II auch Anteile an einer zur Veräußerung stehenden Beteiligung in Höhe von 3.152 TEUR berücksichtigt.

Staats- und Unternehmensanleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	820.391	766.956
Unternehmensanleihen	3.933.009	2.719.050

In dieser Position sind Kapitalanlagen, wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Methoden:

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen

die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und – verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendete Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risiko-freien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen:

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz beruht zu rund 63.694 TEUR auf Zinsabgrenzungen und zu 207.334 TEUR auf HGB-Reserven, da die Bestände nach lokaler Rechnungslegung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Rund 995.277 TEUR Differenz resultieren aus der Umgliederung von Beständen aus einem Spezialfonds. Der Restbetrag in Höhe von 1.091 TEUR entsteht aus Umbewertung/Umgruppierung von Beständen.

Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Asset zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	385.359	358.604

Grundlagen:

Besicherte Wertpapiere (z. B. Pfandbriefe) werden entweder auf Basis von notierten Preisen bewertet, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, oder theoretisch bewertet, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden.

Methoden:

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO (Credit Debt Obligations)/CLO (Credit Loan Obligations), werden auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und – verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen:

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO (Credit Debt Obligations)/CLO (Credit Loan Obligations), werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz in Höhe von 26.755 TEUR basiert mit rund 2.512 TEUR auf Zinsabgrenzungen und zu 24.243 TEUR auf stillen Reserven.

Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	201.993	1.368.546

Grundlagen:

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Methoden:

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert beträgt -1.166.554 TEUR. Ein Großteil dieser Differenz (-1.299.679 TEUR) entstand durch die unterschiedliche Granularität bei der Darstellung der Spezialfonds in HGB- und Solvency II-Bilanzsicht: nach HGB wird unter Investmentfonds die Summe aller Fondshüllen in Höhe von 1.299.679 TEUR bilanziert. Nach Solvency II werden analog IFRS Fondskonsolidierung die einzelnen Investments aus dem Bestand der Spezialfonds abgebildet und den jeweiligen Solvenzbilanzpositionen zugeordnet. Somit werden hier nur in Spezialfonds gehaltenen Anteile an Publikumsfonds in Gesamthöhe von 68.986 TEUR unter Investmentfonds ausgewiesen. Durch die beiden o.g. Faktoren fällt der Solvency II-Wert 1.230.693 TEUR niedriger als der HGB Wert aus. Diese Differenz wird durch die HGB Reserve in Höhe von 64.139 TEUR gemindert.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	2.460	-

Hier werden in der Solvenzbilanz die in Fonds verkauften Credit Default Swaps (CDS) ausgewiesen. Diese sind nach HGB im Wert des Fonds enthalten.

Grundlagen:

Finanz-Derivate (z. B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Methoden:

Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer andere Börse herangezogen werden.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

Aktioptionen werden durch das Black-Scholes-Modell bewertet, das auf Basis eines stochastischen Prozesses die zukünftige Wahrscheinlichkeitsverteilung der Kurse unter Kalibrierung an aktuelle Marktdaten (u. a. Volatilitäten) bestimmt und dann den Wert der Option algorithmisch bestimmt.

Mit einer Variante des Black-Scholes Modelles, der sogenannten Black-76-Formel, werden Optionen auf Zinssätze bewertet (Swaptions).

Credit-Default-Swaps werden auf Basis des ISDA-Modells bewertet, das die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Marktdaten (u. a. Spreadkurven) bestimmt und durch Diskontierung abgeleiteter Auszahlungsprofile den aktuellen Wert bestimmt.

Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, zum Beispiel Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps, können mit der Barwertmethode durch diskontieren zukünftiger Cash-Flows bewertet werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen:

Das Black-Scholes Modell bzw. das Black-76-Modell beruht auf der Annahme, das Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen.

Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Bewertungsunterschied:

Grundsätzlich werden Derivate nach HGB nicht bilanziert. Des Weiteren werden von den Derivaten rund 2.129 TEUR in einem Spezialfonds gehalten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	83.433	83.469

In der Solvenzbilanz werden Einlagen mit dem Rückzahlungskurs bewertet, während sie nach HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt werden.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -36 TEUR beruht im Wesentlichen auf den stillen Lasten..

Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Asset zugeordnet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Asset zugeordnet.

Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	552	507
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Grundlagen:

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Methoden:

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen:

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe 45 TEUR beruht auf den Bewertungsreserven.

Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Asset zugeordnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.848.250	5.583.747
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.848.250	5.583.747
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.829.785	5.564.105
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	18.465	19.642
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	68.718	68.718

Die Position beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, unabhängig von der Erfahrung mit dem Vertrag, gemessen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	681.539	669.030

Diese Position beinhaltet die Konten

- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern,
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und
- Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung)

einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen. Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine gute Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke saldieren wir pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 12.509 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	467.219	444.705

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem passivem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, weil Beiträge schließlich von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert. Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine gute Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke saldieren wir pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 22.514 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorgehend erläutert.

Sonstige Forderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	239.218	254.228

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen,
- Dividendenforderungen,
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen,
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen,
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business,
- Sonstige Forderungen.

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert ist der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -15.010 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Die HDI Global SE weist unter HGB Vorauszahlungen auf Erneuerungsrechte als sonstige Forderungen aus. Nach den Solvency-II-Bilanzierungsvorschriften wird diese Forderung nicht angesetzt, da es sich hier sinngemäß um den nicht ausgeübten Teil der Erneuerungsrechte handelt, der analog zu den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen zu behandeln ist. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt -16.450 TEUR.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.440 TEUR ergibt sich aus Forderungen aus Spezialfonds. Nach IFRS/Solvency II wird eine Spezialfondskonsolidierung vorgenommen und es werden alle Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Cash, die der Spezialfonds beinhaltet, gezeigt (Look-Through). Nach HGB wird lediglich die Fondshülle bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	360.931	329.331

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 31.600 TEUR ergibt sich aus der Umgliederung von Cash-Beständen eines Spezialfonds.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12.940	68.691

Die folgenden HGB-Konten

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten,
- Rechnungsabgrenzungsposten,
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung und
- Geleistete Anzahlungen

werden als „sonstige Forderungen“ klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR -56 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Position „abgegrenzte Zinsen“, welche nach Solvency II direkt den Wertpapieren zugeordnet wird.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnik Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung ermittelt. Diese erfolgt in drei Schritten.

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach IFRS umbewertet, d. h. im Wesentlichen diskontiert. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- In zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten partiellen internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der IFRS-Rückstellungen, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Weiterhin werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zedierte versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II betrachtet.

Übergangsmaßnahmen, sowie Matching-Anpassung und Volatilitätsanpassung, finden bei der Gesellschaft keine Anwendung.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht und anschließend abgezinst. Die zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen werden zusätzlich, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen, angepasst.

Für die Diskontierung werden die aktuellen Zahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen zum Jahresabschluss verwendet. Als Zinsstrukturkurve nutzt man eine zum Startzeitpunkt auf Swap-Marktdaten kalibrierte Kurve, auf welche eine Kreditrisiko-Anpassung, konform zur EIOPA-Methodik, angewendet wird.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversicherungsausfalls berechnet sich über Faktoren, welche vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Die BSP umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäftes. Die aktuelle Berechnung der BSP erfolgt nach der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. In die Größe gehen die Beitragsüberträge gemäß IFRS, ein über Prämienabgeschätzter zukünftiger Prämieingang, Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen, die im vorangegangenen Kapitel erwähnte Zinsstrukturkurve und Plan-Kosten-Schadenquoten ein.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe besten Schätzer BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in den Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei gehen Risikogrößen, die im Rahmen des partiellen Internen Modell bestimmt werden, sowie Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen und die oben erwähnte Zinsstrukturkurve in die Berechnung ein.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die Risikomarge, zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 4.937.805 TEUR führt dies zu den für den IFRS-Konzernabschluss gebildeten Netto-Rückstellungen in Höhe von 4.201.511 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Netto reduzieren sich die Rückstellungen hierbei um 207.992 TEUR. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 47.532 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 22.715 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Das Resultat sind die BSS, netto in Höhe von 4.063.766 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich hierbei von den lokal bilanzierten HGB-Werten, aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten, um einen Betrag von 1.409 TEUR netto. Im ersten Schritt werden die IFRS-Netto-Beitragsüberträge in Höhe von 459.913 TEUR in Schadenrückstellungen in Höhe von 424.280 TEUR für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellungen für zukünftige Deckungen zu nicht bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Aufschlag netto in Höhe von 10.969 TEUR. Als dritter Schritt wird diskontiert, was eine Änderung um netto -15.497 TEUR bewirkt. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 6.377 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 1.460 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Es resultieren die BSP netto in Höhe von 427.589 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in Höhe von 296.648 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Überleitung Reserven - HGB zu versicherungstechnische Rückstellungen - Solvency II für wesentliche Solvency-II-Segmente in TEUR							Summe
			Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
Segmentnummerierung nach Solvency II			4	6	7	8	
HGB	BSS	Brutto	589.332	692.267	2.488.223	6.032.983	10.092.062
		Netto	534.966	415.796	1.038.876	2.697.550	4.937.805
	BSP	Brutto	13.134	42.736	497.485	318.979	890.812
		Netto	12.924	30.015	222.045	179.374	461.323
	Bester Schätzwert	Brutto	602.466	735.003	2.985.708	6.351.962	10.982.874
		Netto	547.890	445.811	1.260.920	2.876.924	5.399.127
IFRS	BSS	Brutto	375.405	547.393	1.922.554	5.712.991	8.791.783
		Netto	336.846	314.224	786.049	2.565.233	4.201.511
	BSP	Brutto	13.623	47.505	558.082	345.592	985.051
		Netto	13.366	33.001	213.873	181.114	459.913
	Bester Schätzwert	Brutto	389.028	594.897	2.480.636	6.058.583	9.776.834
		Netto	350.212	347.225	999.922	2.746.347	4.661.424
Solvency II	BSS	Brutto	346.591	546.141	1.926.782	5.370.108	8.422.320
		Netto	312.545	316.409	800.926	2.434.910	4.063.766
	BSP	Brutto	9.778	53.867	558.037	275.699	917.285
		Netto	9.805	37.284	214.902	147.324	427.589
	Bester Schätzwert	Brutto	356.369	600.008	2.484.818	5.645.807	9.339.605
		Netto	322.350	353.693	1.015.828	2.582.233	4.491.355
	Risikomarge	Netto	21.526	23.452	66.773	170.393	296.648
	vt. Rst. gem. Solvency II	Brutto	377.895	623.460	2.551.592	5.816.200	9.636.253
Netto		343.876	377.145	1.082.601	2.752.626	4.788.003	

3 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB hin zu Solvency II für die HDI Global SE
gesamt und für wesentliche Solvency II-Segmente⁵

Vergleich mit Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erstmalig ein Aufschlag die Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend vorgenommen. Weiterhin wurden bei den BSP erstmalig zukünftige Prämieineingänge berücksichtigt.

⁵ Die Summe in der rechten Spalte der Tabelle ist die Summe aller Segmente. Links neben der Spaltensumme werden die detaillierten Werte nur der wesentlichen Solvency II-Segmente angeführt. Für die Werte gemäß HGB und gemäß IFRS gilt jeweils, dass zum Abgleich mit den Solvency II-Werten die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung angeführt wurden, welcher der Komponente zum besten Schätzwert der Schadenrückstellung, der Komponente zum besten Schätzwert der Prämienrückstellung bzw. der Komponente zum besten Schätzwert insgesamt entspricht. Für die Komponenten zum besten Schätzwert der Prämienrückstellung sind dies gemäß HGB die Beitragsüberträge nach Verwaltungskosten, gemäß IFRS die IFRS-Beitragsüberträge.

Schadenrückstellungen IFRS

Allgemeine Informationen zu Geschäft und Bewertung

Grundsätzlich zeigt das Portfolio der HDI Global SE alle Eigenschaften eines typischen Industrieversicherungs-Portfolios. Alle Segmente zeigen ein relativ hohes Maß an Volatilität, deren Ursachen aber immer einen segmentspezifischen Charakter haben. Daher setzen die diversen Portfolien eine große Vertrautheit mit den jeweiligen Besonderheiten sowie eine gute Kommunikation mit den Repräsentanten der Sparten voraus.

Alle Segmente mit substanziellen Rückstellungsvolumina erschließen sich eher nicht durch die Anwendung einer einzigen aktuariellen Methode, sondern die Ermittlung der IFRS-Rückstellungen basiert immer auf den mit den Sparten abgestimmten Prämissen und dem dazu passenden Methoden-Mix.

Schätzung von Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen des Reserveaktuariats der HDI Global SE resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung auch materiell von den gewählten Schätzungen abweichen kann. Schätzungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Weiterhin können neue relevante Fakten auftreten, die zum aktuellen Analysezeitpunkt nicht oder nur unzureichend bekannt waren und zu Änderungen der getroffenen Einschätzungen führen können.

Die nachfolgend beschriebenen aktuariellen Methoden prognostizieren üblicherweise den endabgewickelten Schadenaufwand (Ultimate Losses).

Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten zur Verfügung:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände, wobei die Anzahl sinnvoll nutzbarer Anfalljahre von Segment zu Segment variiert,
- Verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr und
- Einzelschadeninformationen.

Für Anfalljahre außerhalb des Analysezeitraums werden die in HGB gestellten Einzelschadenrückstellungen als bester Schätzer übernommen. Diese Situation ergibt sich immer dann, wenn Anfalljahre aufgrund von Systemmigrationen, Zukäufen oder aus anderen Gründen keine vom Startpunkt an vollständige Historie aufweisen.

Aktuarielle Segmentierung

Die Definition der zu analysierenden Segmente erfolgte unter Berücksichtigung der konkurrierenden Größen „statistische Grundgesamtheit“ und „Homogenität“. Aus diesem Grund wurden diverse HGB-Sparten zu Analysesegmenten aggregiert und in einzelnen Fällen auch die Geschäftsarten selbst abgeschlossenes Geschäft und übernommenes Geschäft zusammengefasst. Die Analysesegmente repräsentieren die unterste Analyseebene. Es erfolgt zu Berichtszwecken eine Aggregation auf sogenannte Aktuariatssegmente. Die Aktuariatssegmente und deren Einsortierung in die Geschäftssegmente unter Solvency II sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr. ⁶	Solvency-II-Segment	Aktuariatssegmente
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Allgemeine Unfall
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Kasko
		Kraftfahrt Unfall
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Luftfahrt
		Luftfahrt Sonstige
		Transport
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer-Versicherung
		Technische Versicherung
		Compact / Multi Risk
		Verbundene Gebäudeversicherung - Industrie
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verbundene Hausratversicherung
		Betriebs-Haftpflicht
		US Casualty
		Vermögensschaden-Haftpflicht
		Pharma-Haftpflicht
		Multi Line-Versicherung
9	Kredit- und Kautionsversicherung	Kreditversicherung
10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

4 Zuordnung Aktuariatssegment zu Solvency II-Segment

Bewertungsansätze

Methodenauswahl Brutto

Die durchgeführten Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes aktuarielle Analysesegment pro Anfalljahr. Dabei werden verschiedene versicherungsmathematische Projektionsmethoden genutzt, um diesen Ultimate Loss zu prognostizieren.

Die schlussendliche Entscheidung bezüglich des erwarteten Endschadenaufwands wird pro Segment und Anfalljahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen. Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments und den individuellen Schadeninformationen auch die Anzahl der nutzbaren Anfalljahre und ihr Entwicklungsstand.

⁶ Segmentnummerierung nach Solvency II

Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten

Weil interne Schadenregulierungskosten dem einzelnen Schaden nicht direkt zurechenbar sind, werden diese zunächst nicht mit in die aktuariellen Analysen einbezogen. Grundsätzlich soll unter IFRS keine aktuarielle Berechnung auf pauschalen Daten erfolgen.

Da interne Schadenregulierungskosten nicht in den verwendeten Daten enthalten sind, wird durch die aktuariellen Methoden zunächst keine IFRS-Rückstellung für interne Schadenregulierungskosten geschätzt. Um in der Bilanz auch Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten für IFRS ausweisen zu können, wird ein Faktoransatz gewählt.

Inflation und Wechselkurseffekte

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Übergangsfaktoren je Segment erhalten. Eine explizite Behandlung von Inflationsindizes wäre grundsätzlich nur auf sehr kleinen Teilsegmenten der Analysesegmente sinnvoll darstellbar, und selbst dort greift eine reine Indexanalyse zu kurz, da gegenläufige Effekte durch mögliche Kappungen aufgrund der vorhandenen Deckungssummen sehr individuell analysiert werden müssten. Auch sind bereits in den konservativen Einzelschadenrückstellungen, die Teil der Analysebasis sind, implizite Inflationsgefahren berücksichtigt. Aus diesem Grund wird derzeit an der impliziten Inflationsbehandlung festgehalten.

Alle genutzten Ausgangsdaten sind um Wechselkurseffekte bereinigt.

Bewertungsansatz Rück

Die HDI Global SE ist 2007 nach der Übernahme des Gerling Konzerns (GKA) aus dem Industriegeschäft der GKA und dem Industriegeschäft des HDI gebildet worden. In der Historie ist für beide Quellgesellschaften eine heterogene Rückversicherungsstrategie praktiziert worden. Wegen der kurzen gemeinsamen Historie ist eine Analyse der Rückversicherungsrückstellungen auf Basis der üblichen versicherungsmathematischen Modelle noch nicht praktikabel.

Die derzeitige Vorgehensweise überträgt die gemessenen Brutto-/Rück-Relationen je Segment und Anfalljahr aus dem HGB-Abschluss auf die IFRS-Brutto-Rückstellungen, um die Nettowerte für IFRS zu erzeugen.

Detaillierte Anmerkungen pro Solvency-II-Geschäftssegment

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können. Unsicherheiten aus biometrischen Risiken im Bereich der Renten sind adäquat abgebildet.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die Unsicherheit resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Personenschäden, die entscheidend vom medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Kostensteigerungen beeinflusst werden. Diesem Risiko begegnet man durch die separate Analyse von Personengroßschäden.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Beurteilung des Bearbeitungsstands des aktuellen Anfalljahres.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der sehr heterogenen Portfoliostruktur über die diversen Anfalljahre und aus Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands, Risiken des Projektgeschäftes und Veränderungen in der Schadenregulierung.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung, teilweise besonderen Prozessrisiken in den USA und dem bedeutenden Anteil von großen Spätschäden.

Rechtsschutzversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Schäden, deren Schadendatum nachträglich angepasst wird. Bezogen auf den eher kleinen Bestand ist dies der entscheidende Volatilitätstreiber.

Versicherungstechnik Leben

Die unter Solvency II zu Leben zählenden versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE sind ausschließlich Rentenverbindlichkeiten, die aus dem Nicht-Leben-Geschäft resultieren. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Volumens von 26.826 TEUR netto unter Solvency II werden diese Rückstellungen innerhalb der Nicht-Leben-Schadenrückstellungen ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II

Für die Umbewertung von IFRS hin zu Solvency II gelten dieselben Ausführungen wie im vorangegangenen Abschnitt über das Nicht-Leben-Geschäft. Zusätzlich sei angemerkt, dass die IFRS-Werte bereits diskontiert sind, weshalb vor der Abzinsung im Zuge der BSS-Bildung eine Aufzinsung durchgeführt wird.

Schadenrückstellung IFRS

Für die IFRS-Verbindlichkeiten werden die Werte der HGB-Rückstellungen übernommen. Die Bewertung erfolgt gemäß den Methoden der Personenversicherung. Sie werden einzeln prospektiv mithilfe der „Sterbetafel DAV 2006 HUR“ berechnet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	72.752	71.786

Die folgenden Positionen sind hier u. a. enthalten:

- Noch zu zahlende Vergütungen,
- Ausstehende Provisionen,
- Jahresabschlusskosten,
- Sonstige Rückstellungen.

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet. Bewertungsunterschiede ergeben sich aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	553.529	412.505

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe ergeben, werden in der Solvenzbilanz saldiert ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und HGB-Wert in Höhe von 141.024 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	69.718	69.718

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Latente Steuern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	-	-

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvenzbilanz ausgewiesen.

Im HGB-Jahresabschluss und der Solo-Solvenzbilanz der Gesellschaft werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	271	-

Diese Position enthält nur Werte der Derivate, die den Wert des Kapitalanlage-Portfolios verringern. Nur negative Werte werden hier ausgewiesen; die positiven Werte sind in der entsprechenden Position auf der Aktivseite zu finden. Die Bewertungsprinzipien werden in Kapitel D.1 Derivate erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-

Diese Position ist bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.284	3.284

In dieser Position werden Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	228.388	215.879

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 12.509 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie bereits unter dem Aktivposten D.1 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	704.268	744.584

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu IBNR.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -40.316 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- 22.514 TEUR resultieren aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie bereits unter dem Aktivposten D.1.23 erläutert und

- -62.830 TEUR resultieren aus dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu IBNR.

Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	238.682	238.682

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	210.499	200.000

Hierbei handelt es sich um zwei Nachrangdarlehen, die bei der HDI Global SE als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Darlehensgeber ist einmal die HDI Versicherung AG, Hannover, mit einem Darlehensbetrag in Höhe von 20.000 TEUR und zum anderen die HDI Lebensversicherung AG, Köln, mit einem Darlehensbetrag in Höhe von 180.000 TEUR. Beide Darlehen sehen eine Festzinsperiode bis zum 12. August 2021 mit einem Kupon von 4,25 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum sogenannten Drei-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 7,17 % vorgesehen. Die Nachrangdarlehen können erstmals vom Schuldner zum 12. August 2021 vorzeitig gekündigt werden.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der HDI Global SE zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst.

Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem Nennbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem HGB-Wert resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	109.959	90.481

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen,
- Scheckverbindlichkeiten aus Beitragsguthaben,
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Zahlungen,
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden,
- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 (5) der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D. 3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2016 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die HDI Global SE ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft über einen Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag an die Talanx AG gebunden. Das Eigenmittelmanagement der HDI Global SE ist damit unmittelbar und in starkem Maß in das Finanz- und Eigenmittelmanagementsystem der HDI-Gruppe eingebettet.

Die Kapitaladäquanz der HDI Global SE wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem partiellen Internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so werden mögliche Finanzierungsmaßnahmen unter Einbindung und Nutzung der Expertise des Bereichs Konzern-Treasury der Talanx AG abgestimmt. Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (bspw. in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) werden anschließend durch die Talanx AG initiiert.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Global SE. Dabei ist insbesondere das Einhalten von unternehmenseigenen Limiten von zentraler Bedeutung. Daneben sind u.a. Erwartungen von Ratingagenturen, geschäftspolitische Aspekte und die Optimierung der Gesamtkapitalkosten zu berücksichtigen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Die HDI Global SE verfügt zum 31. Dezember 2016 über Basiseigenmittel in Höhe von 2.184.249 TEUR. Wie folgender Tabelle zu entnehmen ist, sind die Eigenmittel der HDI Global SE zur Gänze ungebunden. Ergänzende Eigenmittel sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

TEUR	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 - gebunden
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	125.000	125.000	-
Kapitalrücklage	281.536	281.536	-
Ausgleichsrücklage	1.567.214	1.567.214	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	210.499	-	210.499
Summe der verfügbaren Basiseigenmittel	2.184.249	1.973.750	210.499

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmittel und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses zusammen.

Bei der Position Nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um zwei Nachrangdarlehen der HDI Global SE, die die Kriterien für „Tier 1“ erfüllen und als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Nähere Angaben zu den Nachrangdarlehen sind in Kapitel D.3 angegeben.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gem. Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der HDI Global SE. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur IFRS-Bilanz bzw. zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Gemäß Solvency II sind Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände nur unter bestimmten Bedingung anzusetzen. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmittel und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 1.567.214 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und IFRS-Werten und den Umbewertungseffekten zwischen den IFRS-Werten und den Werten gem. Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency II-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 210.499 TEUR. Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel spielen für die HDI Global SE zum Jahresende 2016 keine Rolle.

TEUR	2016
HGB-Eigenkapital	406.536
Bewertungsunterschiede	1.468.923
IFRS-Eigenkapital	1.875.459
Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.672
Umbewertungseffekte	111.963
Überschussfonds	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.973.750
Nachrangige Verbindlichkeiten	210.499
Eigene Anteile	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-
Basiseigenmittel	2.184.249
Übergangsvorschriften	-
Basiseigenmittel	2.184.249
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-
Sonstiges	-
Ergänzende Eigenmittel	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-
Verfügbare Eigenmittel	2.184.249
Tieringbeschränkungen	-
Anrechenbare Eigenmittel	2.184.249

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Hierzu gehört das Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 11. August 2014). Gemäß Prüfkatalog ist das Nachrangkapital bis zum 1. Januar 2026 als Tier-1-Eigenmittel (Übergangsregelung wegen Anrechenbarkeit unter Solvabilität I) unter Solvency II klassifiziert. Es besitzt eine unbegrenzte Laufzeit und kann frühestens zum 12. August 2021 gekündigt werden.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses können anhand von folgenden Positionen erklärt werden:

TEUR	2016
Umbewertungen von Investments	519.347
Umbewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.210.062
Sonstige Umbewertungen	-162.195
Bewertungsunterschiede gesamt	1.567.214

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Eigenmittel, die Kapitalanforderungen und die Kapitaladäquanzquote der HDI Global SE:

TEUR	SCR 2016
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel	2.184.249
SCR	1.325.054
CAR	164,8 %

Das SCR der HDI Global SE errechnet sich durch das partielle Interne Modell. Dabei werden alle Risiken, außer dem operationellen Risiko, mit dem Internen Modell modelliert. Das operationelle Risiko wird auf Grundlage der Standardformel berechnet. Die Quote zeigt eine adäquate Überdeckung für die HDI Global SE. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Gesamt-SCR der HDI Global SE setzt sich zusammen aus den folgenden Risiken:

TEUR	SCR 2016
SCR	1.325.054
Versicherungstechnisches Risiko	659.500
Marktrisiko	744.575
Rückversicherungsausfallrisiko	129.186
Operationelle Risiken	305.782
Diversifikation	28 %

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien finden sich im Kapitel C.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die untere Schranke der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, wobei diese maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung gem. partiellem Internen Modell. Für die HDI Global SE greift aktuell die obere Schranke (45 % der Solvenzkapitalanforderung).

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE adäquat mit Eigenmitteln bedeckt wird.

TEUR	MCR 2016
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.184.249
MCR	596.274
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	366,3 %

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die HDI Global SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im partiellen Internen Modell das durationsbedingte Untermodul für das Aktienrisiko nicht anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein partielles Internes Modell. Die interne Modellierung deckt dabei die Risikomodule versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Forderungsausfallrisiko ab. Die Messung operationeller Risiken erfolgt dagegen unter Verwendung der Methoden der Standardformel.

Das partielle Interne Modell der HDI Global SE beinhaltet das Beteiligungsrisiko aller Tochtergesellschaften.

Die HDI Global SE ist in den Prozess des partiellen Internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem partiellen Internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem partiellen Internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das partielle Interne Modell verabschiedet.

Risikomessung im Internen Modell der HDI Global SE

Das partielle Interne Modell der HDI Global SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelentwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit 99,5 % durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des partiellen Internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen Internen Modells der HDI Global SE skizziert.

Wesentliche Annahmen:

Die wichtigste Annahme für das partielle Interne Modell der HDI Global SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im partiellen Internen Modell der HDI Global SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den

Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.

- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Datengrundlage:

Das partielle Interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Szenarien:

Im partiellen Internen Modell der HDI Global SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten bzw. granularere homogene Analysesegmente.

Risiken:

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im partiellen Internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im partiellen Internen Modell der HDI Global SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im partiellen Internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des partiellen Internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5%) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem partiellen Internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des partiellen Internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im partiellen Internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das partielle Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im partiellen Internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum partiellen Internen Modell.
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung. Diesem Aspekt wird jedoch im partiellen Internen Modell Rechnung getragen.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im partiellen Internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula modellierten Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß partiellem Internen Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global SE ist zum 31. Dezember 2016 mit einer Bedeckungsquote in Höhe von 164,8 % ausgestattet und somit adäquat kapitalisiert.

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus („Risikoappetit“), gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des SFCRs enthalten.

F Anhang

Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für einzelne Unternehmen

Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	11.064
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.110.922
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	171.623
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.274.265
Aktien	R0100	238.388
Aktien - notiert	R0110	229.904
Aktien - nicht notiert	R0120	8.484
Anleihen	R0130	5.138.760
Staatsanleihen	R0140	820.391
Unternehmensanleihen	R0150	3.933.009
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	385.359
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	201.993
Derivate	R0190	2.460
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	83.433
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	552
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	552
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.848.250
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.848.250
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.829.785
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	18.465
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene	R0320	-

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	68.718
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	681.539
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	467.219
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	239.218
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	360.931
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12.940
Vermögenswerte insgesamt	R0500	13.801.353

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	9.636.253
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.494.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	9.205.421
Risikomarge	R0550	288.925
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	141.907
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	134.183
Risikomarge	R0590	7.724
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	72.752
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	553.529
Depotverbindlichkeiten	R0770	69.718
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	271
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.284
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	228.388
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	704.268
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	238.682
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	210.499
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	210.499
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	109.959
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	11.827.603
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.973.750

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	114.384	-	220.950	127.882	287.488	1.067.558	903.766	276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	1.888	-	11.780	6.905	99.425	774.283	360.826	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	30.722	-	24.761	15.248	158.930	1.223.757	573.796	-42
Netto	R0200	-	85.549	-	207.969	119.539	227.983	618.084	690.796	318
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	114.486	-	218.770	127.983	287.623	1.051.528	888.347	329
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	1.928	-	11.567	6.737	98.835	779.888	353.475	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	29.701	-	24.743	15.004	156.983	1.223.819	571.149	-42
Netto	R0300	-	86.713	-	205.594	119.716	229.475	607.597	670.674	372
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	71.431	-	166.542	89.995	233.874	742.507	330.129	-12
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	560	-	13.587	1.701	78.767	287.554	106.779	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	15.900	-	14.990	9.465	106.740	621.921	48.301	-154
Netto	R0400	-	56.092	-	165.139	82.231	205.901	408.140	388.607	142
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-1.449	-	192	162	-105	-996	-926	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-19	-
Netto	R0500	-	-1.449	-	192	162	-105	-996	-907	0

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-19
Netto	R0500	-1.271	-	-	-	-	-	-	-4.374
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.213	-	-	-	-	-	-	1.746.125
Sonstige Aufwendungen	R1200								-
Gesamtaufwendungen	R1300								1.746.125

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer							

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
Rückstellungen							
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.02)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010		GB	FR	BE	CH	NL	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.484.898	168.410	219.513	162.187	130.774	135.128	2.300.910
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	847.377	140.410	27.327	7.861	21.850	6.595	1.051.420
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.055.734	176.384	158.081	96.924	74.514	64.939	1.626.577
Netto	R0200	1.276.542	132.435	88.759	73.123	78.110	76.784	1.725.753
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.483.666	158.716	218.141	161.471	129.441	129.484	2.280.920
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	837.688	142.988	27.065	8.062	22.410	6.829	1.045.042
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.054.111	175.264	157.175	97.368	73.521	66.078	1.623.516
Netto	R0300	1.267.244	126.440	88.032	72.164	78.330	70.235	1.702.446
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.095.159	110.548	93.178	57.800	57.037	20.984	1.434.707
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	430.622	-61.973	15.949	6.961	11.951	3.175	406.685
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	566.435	-52.478	76.778	16.255	28.845	41.890	677.725
Netto	R0400	959.346	101.053	32.349	48.505	40.144	-17.731	1.163.666
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-382	-41	-	-2.269	-1.458	-18	-4.167
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	102	-14	-3	-45	13	-29	24
Netto	R0500	-483	-27	3	-2.224	-1.471	12	-4.191
Angefallene Aufwendungen	R0550	401.825	33.539	29.328	18.506	24.785	36.329	544.311
Sonstige Aufwendungen	R1200							-
Gesamtaufwendungen	R1300							544.311

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene	R1900	-	-	-	-	-	-	-

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Aufwendungen								
Sonstige Aufwendungen	R2500							-
Gesamtaufwendungen	R2600							-

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Der Meldebogen S.12.01 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0060	-	6.591	-	9.778	7.511	53.867
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	756	-	-27	466	16.583

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	5.835	-	9.805	7.045	37.284
Schadenrückstellungen							
Brutto - gesamt	R0160	-	127.592	-	346.591	42.669	546.141
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	17.709	-	34.046	4.528	229.732
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	109.883	-	312.545	38.141	316.409
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	134.183	-	356.369	50.179	600.008
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	115.719	-	322.350	45.186	353.693
Risikomarge	R0280	-	7.724	-	21.526	3.017	23.452
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	141.907	-	377.895	53.196	623.460
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	-	18.465	-	34.019	4.993	246.315
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	123.442	-	343.876	48.203	377.145

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt		 	 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	2.551.592	5.816.200	4.294	67.708	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	1.468.990	3.063.574	2.467	9.426	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	1.082.601	2.752.626	1.827	58.283	-	-

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-pflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	 	 	
Bester Schätzwert		 	 	 	 	
Prämienrückstellungen		 	 	 	 	
Brutto - gesamt	R0060	-	-	-	-	917.285
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	489.696
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	427.589
Schadenrückstellungen		 	 	 	 	

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versi- cherungsver-	
Brutto - gesamt	R0160	-	-	-	-	8.422.320
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	4.358.554
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	4.063.766
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	-	-	-	9.339.605
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	-	-	-	4.491.355
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	296.648
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	-	-	-	9.636.253
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	-	-	-	-	4.848.250
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	-	-	-	4.788.003

Angaben über Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (S.19.01.21)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen															
		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100											183.479	R0100	183.479	183.479
2007	R0160	473.671	544.299	201.246	186.200	134.886	84.659	42.832	59.577	39.221	46.324		R0160	46.324	1.812.914
2008	R0170	432.523	538.936	219.042	79.835	65.899	28.352	46.025	45.740	44.772			R0170	44.772	1.501.125
2009	R0180	437.817	382.255	247.896	135.957	261.360	57.218	28.991	34.712				R0180	34.712	1.586.206
2010	R0190	417.086	531.234	197.828	85.054	75.911	51.150	34.704					R0190	34.704	1.392.966
2011	R0200	545.265	576.452	265.385	318.519	65.787	48.970						R0200	48.970	1.820.378
2012	R0210	525.933	732.322	319.046	120.174	91.039							R0210	91.039	1.788.515
2013	R0220	542.467	764.035	312.652	135.104								R0220	135.104	1.754.258
2014	R0230	658.369	942.328	349.013									R0230	349.013	1.949.711
2015	R0240	905.634	992.948										R0240	992.948	1.898.582
2016	R0250	635.492											R0250	635.492	635.492
Gesamt												R0260	2.596.558	16.323.625	

		Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)													Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen																
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			C0360	
Vor	R0100											1.674.264		R0100	1.562.135	
2007	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	629.573	552.510			R0160	517.929	
2008	R0170	-	-	-	-	-	-	-	284.217	227.403				R0170	214.655	
2009	R0180	-	-	-	-	-	-	336.344	267.476					R0180	252.780	
2010	R0190	-	-	-	-	-	299.234	217.011						R0190	204.906	
2011	R0200	-	-	-	-	364.660	311.805							R0200	294.600	
2012	R0210	-	-	-	616.830	420.208								R0210	397.171	
2013	R0220	-	-	905.034	593.984									R0220	564.912	
2014	R0230	-	1.347.444	922.638										R0230	879.322	
2015	R0240	2.491.164	1.331.256											R0240	1.287.184	
2016	R0250	2.304.438												R0250	2.246.725	
													Gesamt	R0260	8.422.320	

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching - Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.636.253	0	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020	2.184.249	0	-	-	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.184.249	0	-	-	-
SCR	R0090	1.325.054	0	-	-	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.184.249	0	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	596.274	0	-	-	-

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	125.000	125.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	281.536	281.536		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien	R0110	-		-	-	-

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
entfallendes Emissionsagio						
Ausgleichsrücklage	R0130	1.567.214	1.567.214			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	210.499		210.499	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.184.249	1.973.750	210.499	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert we	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2	R0340	-			-	

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
der Richtlinie 2009/138/EG						
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.184.249	1.973.750	210.499	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.184.249	1.973.750	210.499	-	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.184.249	1.973.750	210.499	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.184.249	1.973.750	210.499	-	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.325.054				
Mindestkapitalanforderung	R0600	596.274				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	164,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	366,3%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		1.973.750
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		-
Sonstige	R0730		406.536

		C0060	
Basiseigenmittelbestandteile			-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		-
Ausgleichsrücklage	R0760	1.567.214	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770		-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		-

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

Der Meldebogen S.25.01 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	744.574.763	744.574.763	X	Keine
13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	129.185.717	129.185.717	X	Keine
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	-	-	X	Keine
18	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	659.500.046	659.500.046	X	Keine
7	Operationelle Risiken	305.781.738	-	X	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	-
Diversifikation	R0060	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	-
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	-
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der	R0300	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
versicherungstechnischen Rückstellungen		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)

Der Meldebogen S.25.03 wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	656.033

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	115.719	85.549
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	322.350	207.969
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	45.186	119.539
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	353.693	227.983
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.015.828	618.084
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.582.233	690.796
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.715	318
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	54.630	17.119
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-

